

Abstimmung vom 8.6.1997

# Das Bundesmonopol für Schiesspulver wird als ob- solet anerkannt

**Angenommen: Bundesbeschluss über die Aufhe-  
bung des Pulverregals**

Christian Bolliger

---

*Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstim-  
mungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und  
Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.*

**Empfohlene Zitierweise:** Bolliger, Christian (2010): Das Bundesmonopol für  
Schiesspulver wird als obsolet anerkannt. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und  
Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–  
2007. Bern: Haupt. S. 555.

**Herausgeber dieses Dokuments:** Swissvotes – die Datenbank der eidgenössi-  
schen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrik-  
strasse 8, 3012 Bern. [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).

## VORGESCHICHTE

Seit der Gründung des Bundesstaats von 1848 sind die Produktion von und der Handel mit Schiesspulver ausschliessliche Sache des Bundes. Dieses Monopol soll sicherstellen, dass dem Bundesheer genügend Schiesspulver in einheitlicher Qualität zur Verfügung steht. Die Regalgebühr erschliesst dem Bund gleichzeitig eine neue Einnahmequelle. 1938 erhält der entsprechende Verfassungsartikel eine neue Fassung (vgl. Vorlage 126.2).

1996 hat das Pulverregal nach Ansicht des Bundesrats seine frühere Funktion eingebüsst. Es sei sicherheitspolitisch praktisch bedeutungslos und im Zuge der Bemühungen um eine Reduktion der Handelsschranken nicht mehr zeitgemäss. Der Bund übt das Regal nur noch bei der Produktion von Schwarzpulver selbst aus. Die Hauptbedeutung des Pulverregals liege heute in der Bewilligungspflicht für die Einfuhr und Herstellung von schiesspulverhaltigen Erzeugnissen sowie von Feuerwerksartikeln und anderen Produkten mit pyrotechnischen Bestandteilen (z.B. Feuerlöschanlagen für Flugzeugtriebwerke). Die Qualitätskontrolle dieser Produkte ist aber auch ohne Pulverregal möglich. Der Bundesrat beantragt deshalb, das Pulverregal aus der Verfassung zu streichen und das Bundesgesetz für explosionsgefährliche Stoffe entsprechend anzupassen. Die Räte befürworten die Streichung des Pulverregals ohne Gegenstimme.

## GEGENSTAND

Volk und Stände entscheiden über die Streichung von Art. 41 Abs. 1 BV: «Fabrikation und Verkauf des Schiesspulvers stehen ausschliesslich dem Bunde zu.»

## ABSTIMMUNGSKAMPF

Gegen die Aufhebung des Pulverregals macht sich keinerlei organisierte Opposition bemerkbar: Alle Parteien und auch die sich äussernden Wirtschaftsverbände geben die Jap parole aus. Von einer sichtbaren Kampagne kann kaum die Rede sein.

Für ein Ja wird argumentiert, dass die Produktion von Schiesspulver ihre strategische Bedeutung weitgehend verloren habe. Sicherheitspolitisch sei das Bundesmonopol obsolet. Die Beschaffung von Munition mit hoher Qualität stelle kein Problem mehr dar. Einerseits verfüge der Bund mit der Schweizerischen Munitionsunternehmung (SM) über eine moderne Produktionsstätte, die einen grossen Teil der Ladungen für die von der Schweizer Armee benötigten Munitionssorten herstelle. Andererseits werde das Pulver für spezielle Munition seit Langem direkt von ausländischen Herstellern importiert. In der Schweiz selber habe die SM kaum Konkurrenz zu befürchten; hingegen müsse sie danach trachten, auf dem internationalen Markt konkurrenzfähig zu bleiben. Weiter wird das Regal prinzipiell als ein ordnungspolitisch fragwürdiges Handelshemmnis betrachtet. Die geringen Einnahmen von weniger als einer Million Franken pro Jahr seien ausserdem finanzpolitisch zu vernachlässigen, zumal mit der Streichung auch Verwaltungskosten gespart werden könnten.

## ERGEBNIS

82,2% der Stimmenden und alle Stände heissen die Streichung des Pulverregals gut. Am höchsten ist der Jastimmenanteil in Genf, Basel und Zürich mit mehr als 85%. Nur in vier Kantonen sagen weniger als drei Viertel der Stimmenden Ja, nämlich in Schwyz, Uri, Neuenburg und im Wallis. Vermutlich gibt hier die Präsenz von Staatsbetrieben, die direkt vom Pulverregal profitiert haben, den Ausschlag für die etwas grössere Skepsis (APS 1997).

## QUELLEN

BBI 1996 II 1042; BBI 1996 V 973. mErläuterungen des Bundesrates. NZZ vom 17.5.1997. APS 1996 bis 1997: Landesverteidigung. Vox Nr. 61. Bühlmann et al. 2006: 73–75; Ritter 1947.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website [www.swissvotes.ch](http://www.swissvotes.ch).